



WASBE-Schweiz

Wettbewerb für Programmgestaltung 2014

Reglement

Ziel

1. Der Verein WASBE-Schweiz schreibt zum Anlass seines 20-jährigen Bestehens einen Wettbewerb für Programmgestaltung aus mit dem Ziel, die Entwicklung von künstlerisch anregenden und gleichzeitig publikumswirksamen Programmkonzepten für Konzerte sinfonischer Blasorchester und Brass Bands der 2. bis 4. Stärkeklasse zu fördern. Ein Ziel des Wettbewerbs besteht auch darin, neues oder bislang wenig bekanntes Repertoire zu ermitteln und in schlüssige Programmkonzepte einzubinden.

Wettbewerbsbedingungen

2. Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb berechtigt sind Personen, die zum Zeitpunkt des Eingabedatums ein Blasorchester oder eine Brass Band in der Schweiz dirigieren.
3. Es werden zwei Preise vergeben:
 - Einen Preis für tatsächlich realisierte Programmkonzepte bzw. solche, deren Realisierung definitiv geplant ist. Für diesen Preis bewerben können sich die künstlerischen Leiterinnen und Leiter der Ensembles, welche die Konzepte umsetzen bzw. umsetzen werden, sofern sie den Bedingungen gemäss Ziffer 2 entsprechen.
 - Einen Preis für Programmkonzepte unabhängig von ihrer Realisierung. Für diesen Preis können sich sämtliche Personen bewerben, die den Bedingungen gemäss Ziffer 2 entsprechen.
4. Zentrale Auswahlkriterien sind die künstlerische Qualität und Schlüssigkeit des Programmkonzepts, dessen Innovationskraft, dessen mutmassliche Publikumswirksamkeit sowie dessen Praktikabilität für sinfonische Blasorchester oder Brass Bands der 2. bis 4. Stärkeklasse (bestehend aus guten bis mittleren Amateurbläsern).
5. Einzureichen ist ein schriftliches Programmkonzept sowie Erläuterungen im Umfang von 2 bis 4 A4-Seiten, worin das Programmkonzept begründet wird. Diese Materialien sind in digitaler Form (pdf) einzureichen. Von bereits durchgeführten Programmkonzepten können auch Aufnahmen eingereicht werden.
6. Die eingereichten Programmkonzepte müssen vom Bewerber oder von der Bewerberin eigenständig verfasst worden sein.
7. Jede/r Teilnehmende kann maximal 3 Programmkonzepte einreichen.
8. Die stilistische Ausrichtung der einzureichenden Projekte ist frei.
9. Die eingereichten Programmkonzepte müssen in Hinblick auf die Besetzung und die technischen und musikalischen Fähigkeiten eines sinfonischen Blasorchesters oder einer Brass Band der 2. bis 4. Stärkeklasse konzipiert werden (siehe Anhang). Im Hinblick auf die Schlüssigkeit des Programmkonzepts wird den Kandidaten nahegelegt, dieses in einem einheitlichen Schwierigkeitsgrad zu konzipieren. Im Anhang des vorliegenden Reglements werden die 2. bis 4. Stärkeklassen in Stichworten charakterisiert.
10. Das Urheberrecht an den prämierten Programmkonzepten, sofern sie Werkcharakter haben, verbleibt bei dessen Urhebern, mit folgenden Ausnahmen: Mit der Teilnahme am vorliegenden Wettbewerb räumen die Bewerberin oder der Bewerber dem Verein WASBE-Schweiz

bis Ende 2014 das Recht ein, die prämierten Programmkonzepte in jeder urheberrechtlich möglichen Form unentgeltlich und räumlich unbeschränkt zu verwenden, namentlich in jeder Form öffentlich zugänglich zu machen und zu vervielfältigen oder im Internet öffentlich zugänglich zu machen. Davon unberührt bleibt das Urheberrecht an den Werken, die Inhalt des Programmkonzepts bilden.

11. Mit der Teilnahme anerkennen die Bewerberinnen und Bewerber das vorliegende Reglement als für diesen Wettbewerb verbindlich an. Massgeblich ist in jedem Fall die deutsche Version dieses Reglements.
12. Mitglieder des Vorstandes von WASBE-Schweiz sind von der Teilnahme an diesem Wettbewerb ausgeschlossen.
13. Die Entscheidungen der Jury sind für die Teilnehmer verbindlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
14. Die Eingaben sollen Name, Geburtsdatum und Adressdaten der Bewerberin oder des Bewerbers enthalten sowie eine schriftliche Erklärung, dass sie bzw. er das vorliegende Wettbewerbsreglement akzeptiert. Die Eingaben müssen bis zum 31. Oktober 2013 (Datum des Poststempels) bei folgender Adresse eingereicht werden:

Willy Eberling
Sekretär WASBE-Schweiz
Hotzenmattstrasse 2
CH-8915 Hausen a. A.
Switzerland
E-mail: willyeberling@bluewin.ch

15. Bis Ende November 2013 werden die prämierten Programmkonzepte durch eine aus 3 Personen bestehende Jury bestimmt. Die Jury kann Preise nicht vergeben sowie neben den prämierten Programmkonzepten auch weitere Konzepte mit einer Ehrenmeldung versehen.

Preis

16. Preisgeld:
 - Der Preis für tatsächlich realisierte bzw. definitiv geplante Programmkonzepte beträgt CHF 1'000.–.
 - Der Preis für Programmkonzepte unabhängig von ihrer Realisierung beträgt CHF 500.–.
17. Mit dem Gewinn der Preise verpflichten sich die Preisträgerinnen bzw. Preisträger, zuhänden von WASBE-Schweiz bis spätestens am 15. Januar 2014 CDs oder andere Datenträger mit Tondokumenten der ausgewählten Programmkonzepte zusammenzustellen, sofern solche Tondokumente erhältlich sind. Diese Tondokumente können im Rahmen des Jubiläumsseminars von WASBE-Schweiz am 22. Februar 2014 sowie an anderen Anlässen als Klangbeispiele öffentlich dargeboten werden.

Affoltern i.E., 19. April 2013